

lassen, daß unsere Septuagintalübersetzung zu Kohelet wirklich keinen Anderen als Aquila zum Verfasser habe. Bemerkenswerth ist noch, daß sich in der syr. Hexaplaris zum Buche Kohelet nur äußerst wenig Fragmente von Aq. vorfinden, dafür aber sehr häufig die Bemerkung $\text{אֵלֶּיךָ הָיָה כְּרִמְתָּהּ הַלֵּךְ רַשְׁכֵּעַן}$ d. h. Aq.'s Uebersetzung lautete wie die des R-Übersetzers.

Es wäre uns somit in dieser, angeblichen Septuagintalübersetzung, ein ganzes zusammenhängendes Stück aus Aq.'s Bibelübersetzung erhalten geblieben, und würde bloß das Eine räthselhaft bleiben, warum die Kirchenväter hierüber vollständiges Schweigen bewahren, während sie beim B. Daniel kein Hehl daraus machten, daß dessen Uebers. dem Theodotion angehöre.

Dr. M. Salzberger.

Das Gutachten des Maimonides über Gesang und Musik.



Die rabbinischen Codices sind dem Gesange und der Musik gegenüber nicht minder unfreundlich gestimmt als das muhamedanische „sikk.“ Was Letzteres betrifft, sind es nur die Mystiker und die vom Sufismus mehr oder weniger beeinflussten Rechtsgelehrten, welche dem ästhetischen Genuße theils freies Recht einräumen, theils über den gemeinen Orthodoxyismus hinausgreifende Concessionen machen.

Auch Maimonides steht in dieser Hinsicht auf dem strengsten Standpunkt, zu dem die talmudischen Quellen Anhaltspunkte bieten; er verdammt Musik und Gesang, insofern sie nicht im Dienste der Gottesverehrung auftreten, sammt und sonders ohne jede Einschränkung. Ich habe schon an einem andern Orte darauf hingewiesen,¹⁾ daß dieser Standpunkt des Maimonides nicht

¹⁾ Studien über Landum Jeruschalmi, S. 28, wo auch die hieher gehörigen Nachweise.

etwa im Zusammenhange mit seiner Stellung zu gewissen philosophischen Schulen zu betrachten, sondern nur mit seinem halachischen Bekenntniß in Verbindung zu bringen ist.

Die Stellen, in welchen Maimonides diesen seinen Ansichten Ausdruck giebt, sind schon mehrfach zusammengestellt und gesammelt worden; es dürfte jedoch nicht ohne alles Interesse sein, diese Stellen alle dem Wortlaute nach zu kennen und zu besitzen. Nun ragt unter allen anderen Auseinandersetzungen des Maimonides über den fraglichen Gegenstand, auch ein Responsum hervor, in welchem er einem ungenannten Fragesteller seine Anschauung in gehörig weitläufiger Weise auseinandersetzt: es ist das Responsum, auf welches unter den jüdischen Codificatoren Jakob b. Ašcher¹⁾ Bezug nimmt.

Dieses Gutachten hat meines Wissens in der ins Hebräische übertragenen Sammlung von maimonidischen HGA. (פאר ררור) keine Aufnahme gefunden; es findet sich aber vollständig in der arabisch abgefaßten Originalsammlung, von der die Bibliothek des Herrn Oberrabbiners Bernstein im Haag ein ziemlich correctes Exemplar besitzt, in welchem jedoch andererseits wieder das arabisch Original einiger Responsa vermißt wird, deren hebräische Uebertragung im פאר ררור vorliegt.²⁾ Hr. Rabbiner B. war so gütig, mir während eines kurzen Aufenthaltes im Haag in seinem gastfreundlichen Hause, die Benützung seiner Handschrift zu gestatten, und bei dieser Gelegenheit schrieb ich mir auch das auf Musik und Gesang bezügliche Gutachten ab, dessen arabischen Text ich in Nachfolgendem edire und mit einer Uebersetzung begleite.

Bevor ich daran gehe, will ich nur noch eine Bemerkung voraussenden, welche wieder ein Datum dafür bieten kann, wie die muhammedanisch-theologische Gelehrsamkeit es nicht verfehlt hat, hie und da auf den Anschauungskreis der unter Arabern blühenden rabbinischen Theologie unabsichtlich Einfluß zu üben. Freilich ist in diesem Falle die muhammedanische Einwirkung auf einen viel nebensächlicheren Punkt beschränkt, als jener bedeutungs-

¹⁾ Tür Orach Chajim C. 560.

²⁾ So z. B. das Gutachten, in welchem Maimonides vom Verhältniß der hebräischen Sprache zur arabischen spricht. (Pe'er haddor Nr. 143).

volle Einfluß, welcher zu Saadia's Zeiten den bis dahin nicht einheimischen Begriff der „Dogmatik“ in die jüdische Theologie einführte.

Die muhamedanischen Theologen begründen nämlich das auf die Musik bezügliche Verbot damit, daß es in die Kategorie des לעב ולרו „der nutzlosen Spielerei und Tändelei“ gehört, welche Auffassung von denjenigen muhamedanischen Rechtsgelehrten, welche in dieser Frage sich der strengen Richtung anschließen, auf dem Wortlaut des Korans und der Tradition begründet wird. ¹⁾

Nun ist es Maimonides, welcher in dem folgenden Gutachten das לעב ולרו des Korans benützt. Es figurirt zwar nicht als directes Argument für seine Meinung, doch ist es immerhin bemerkenswerth, daß er, wenn auch nur ganz nebenbei, der gerade in diesem Punkte gangbaren Terminologie des muhamedanischen „fikh“ diese Phrase abbotgt.

Gehen wir nun an das Responsum selbst.

I.

Text:

ש א ל הרהל יגז סמע אל גנא באלמושהחת אלערבריה ואל זטר אלגואב
 מעלום אן נפס אל זמר ואלאיקאענא כלהא חראם ולה לס יקל ²⁾ עלהא
 כלאם אצלא לקולהם ז"ל אורגא רשמעא זמרא העקר וקר בין
 אלחלסוד אן לא פרק בין סמע אלזמר או חנגים אלמנחאר או חלחין
 אלאלחאן דון אלצלאה ³⁾ יוגב בסנ ⁴⁾ אל נפס וטרברה חראם כמא דכרוא
 ומסחדוא אלי אלנהי אלנכוי קאל אל השמה ישראל אל ⁵⁾ גיל
 כועמים ועלה ⁶⁾ דלך בינא גרא לאן הריא אלקוה אלשהוואניה ינכני קמעיה
 ורדעה ומסך ענאנהא לא אן חוחר ויהיי מיהרא וכו ינסר פי חר אלוארוד

¹⁾ Die ganze Frage fand ich am weitläufigsten verhandelt in einer Abhandlung des Muhammed ad-Dämüni (Hschr. der Leipziger Universitätsbibliothek. Ref. Nr. 148).

²⁾ Cod. יקאל.

³⁾ Cod. צלאח.

⁴⁾ Dieses Wort ist mir unverständlich geblieben; es könnte auch in כסנר oder כסרו emendirt werden.

⁵⁾ Cod. חא.

⁶⁾ Cod. דעליה.

אלשאד אלקליל אלגוד אלדי יוגב לה דלך וקא אלנפס וסרעה אנפעאל
 לאדראך¹⁾ מעקוד או כשוע ללאמור אלדייניה לאן אלאחכים אלשרעיה אנמא
 חכב כהסכ אלאכר ואלאגלכ שרברו הכמים בהווח וקר בין לנא
 אלנכוין דלך וקאלוא מנכרין עלי אסתעאל אלאח אלאלהאן עלי גהה אלעכארא?
 בסמעהם והו קולהם הפרטים על פי הוכל כדויר חשבו לחם
 בלי שיר וקר בינא פי שרח אבוה אן לא פרק בין אלאקאויל
 אלעכראניה ואלערכיה אנמא יחרם דלך או יהל כהסכ אלמעני אל טראד²⁾
 פי חלך אלאקאויל ואלמפיהה באלחקיקה חרם סמעהא ולו קילח וחרא³⁾
 כאן לחנח עליהא⁴⁾ כאן הנאך הלאה חרטאנאח חרטאן סמע אלספה
 נכלוח הפה וחרטאן סמע אלגנא אעני זסרא כפוסא וחרטאן סמע
 אלאוחאר ואן כאן דלך פי מקאם שרב שראב כאן חרטאן ראבע והו קולה
 חעאליו והיה כגור ונכל וחוף והליל ויין ששחיהם פאן כאנח⁵⁾
 אלמגניה אמרה כאן הנאך חרטאן כאמס לקולהם ז"ל קול באשה
 ערוה כפיך אן כאנח חגני קד כאן אלחק באלברהאן והו אן אלמקעוד כנא
 אן נכוין גוי קדוש ולא יכון לנא פעל ולא קול אלא פי כמאל או פי מא
 יודי אלי כמאל לא פי אהארה רלקוי אלמאנעה מן כל כיר ולא פי אהמאל
 פי אללהו ואללעב וקר בינא פי הדא אלגרין פי אלדלאה מא פיה
 כפאיה פי אלגו אלאכר סנהא כאקאויל יקיניה ענר אלפצלא ואלדי
 דכרוא אלגאונים ז"ל הו חלחין דברי שירות ותושבחות כמא דכר
 בעל ההלכות ז"ל ואמא דבר שלא ינגה כהא חס ושלום לא
 נשמע זאת כישראל לא מן גאון ולא מן חדיוט ואלענב מן
 כלבם⁶⁾ כמחצר כשרים ורל כשרים ענדי מא יחצרון מקאמאח אלשראב
 אלמסכר וקר בינא פי דלך איצא פי אלדלאח מא פיה כפאיה אן יכדינא
 לדלך כסמע אלאח אלגנא ושלום וכחכ משה:

1) Cob. לאדראך.
 2) Cob. אלמכאך.
 3) Cob. נהר.
 4) Cob. עלי אלא.
 5) Cob. באניה.
 6) Vielleicht zu lesen: קולכם, was ich auch in der Uebersetzung vorge-
 zogen habe.

IK

Uebersetzung.

„Frage: Ist es erlaubt, die Abfingung der arabischen „*muwāsāḥāt* ¹⁾ oder sonstige Musik anzuhören? — A n t-
 „w o r t: Es ist bekannt, daß dies Musiciren und der Vortrag
 „von Melodien selbst verboten ist, auch dann, wenn dabei keine
 „Textworte angewendet würden, denn die Rabbinen sagen: ²⁾
 „Das Ohr, welches Gesang anhört, mag ausgerissen werden.“
 „Der Talmud hat ausdrücklich auseinandergesetzt ³⁾ daß hierbei
 „kein Unterschied gemacht wird zwischen dem Anhören von Vo-
 „cal- und dem von Instrumentalmusik oder dem Anstimmen von
 „Melodieen, es sei denn, wenn dies zum Gebet gehört; was hin-
 „gegen zur Belustigung der Seele beiträgt, ist verboten, wie dies
 „die Rabbinen erwähnen, wobei sie sich auf das prophetische
 „Verbot (Hosea IX, 1) stützen: Freue dich nicht, Israel,
 „bis zur Belustigung wie die Völker.“ Den
 „Grund dieses Verbotes haben wir nachdrücklichst dahin erklärt,
 „daß es nothwendig ist, die Kraft der sinnlichen Begierde zu be-
 „zähmen und zu beschwichtigen, ihre Zügel fest anzuspannen,
 „nicht aber sie wirken zu lassen und was von ihr gestorben, zu
 „erwecken. Man hat dabei nicht den vereinzelt vorkommenden
 „Ausnahmefall in Betracht zu ziehen, daß diese Dinge bei Man-
 „chem die Seele beschützen und den Seelenaffect zur Auffassung
 „von Verstandesdingen oder zur Unterwerfung unter religiöse
 „Gebote beschleunigen; denn die religiösen Gesetze sind in Unbe-
 „tracht der Mehrzahl und des überwiegend Allgemeinen geschrieben
 „worden, „die Weisen redeten vom gewöhnlich
 „V o r k o m m e n d e n.“ — Nun haben uns die Propheten dieses
 „auseinandergesetzt, indem sie ihrer Mißbilligung der Anwendung
 „von musikalischen Instrumenten in den Worten Ausdruck geben
 „(Amos VI, 5): „Die da faheln zum Ton der Harfe, wie David
 „dünkelt ihnen dies ein Saitenspiel.“ Wir haben bereits in un-
 „serem Commentar zu Abóth ⁴⁾ auseinandergesetzt, daß in diesem

1) Eine poetische Form in der arabischen Literatur, welche, wie von Sch a d nachgewiesen, auch in die spanische Poesie eingebrungen ist.

²⁾ Sotá 58 a.

³⁾ Gittin 7 a.

⁴⁾ Zu I, 17.

„Betreff kein Unterschied gemacht werden kann zwischen dem Ab-
 „singen von hebräischen oder arabischen Worten; das Erlaubt-
 „oder Verbotensein dieser Dinge hängt einfach nur von dem da-
 „mit verbundenen Sinne ab. Dasjenige anzuhören, dessen In-
 „halt wahrhaftig thöricht ist, ist verboten. Wenn nun eine
 „Melodie solchen Inhaltes in Begleitung von Instrumentalmusik
 „vorgetragen würde, so lägen in diesem Falle drei verbotene
 „Handlungen vor: ein mal, das Anhören von thörichten, un-
 „züchtigen Reden, z w e i t e n s , das Anhören von Vocalmusik,¹⁾
 „e n d l i c h das von I n s t r u m e n t a l m u s i k. Geschähe dies
 „Alles noch obendrein bei einem Weingelage, so käme noch ein
 „v i e r t e s Verbot hinzu; dasjenige nämlich, welches die gött-
 „lichen Worte (Gesaja V, 12): „es ist Harfe und Flöte und
 „Pauke und Pfeife und Wein ihr Gelage“ in sich schließen. Ist
 „nun die den Gesang vortragende Person ein Weib, so tritt noch
 „e i n f ü n f t e s Verbot hinzu; die Weisen sagen nämlich in Be-
 „zug auf die Stimme der Frau, daß sie zur Unzucht verleitet,
 „um wie vielmehr erst ist die Wahrheit (ihrer Anschauung) durch
 „Beweise begründet, wenn ein Weib (bei Gelegenheit von Trink-
 „gelagen) Gesänge vorträgt.

„Die Absicht der göttlichen Vorsehung mit uns ist, daß wir
 „ein heiliges Volk seien, daß wir also nichts sprechen oder thun
 „sollen, als dasjenige, was an sich schon eine moralische Voll-
 „kommenheit ist, oder zu einer solchen führt; nicht aber dasjenige,
 „was die Seelenkräfte anregt, welche vom Guten zurückhalten;
 „und auch nicht dasjenige, wodurch wir (unser besseres Selbst)
 „vernachlässigen²⁾ durch Eitelkeit und Tändelei. Wir haben in
 „diesem Betreff in dem letzten Theile unseres D a l a l a³⁾ Alles
 „mit solchen Beweisgründen welche bei den Vorzüglichen für sicher
 „gelten, zur Genüge erläutert. Was die G e o d n i m als erlaub-

¹⁾ Die Gittin 7 a gemachte Distinction zwischen דבוקא וזמרא V o c a l- und זמרא דבוקא I n s t r u m e n t a l m u s i k, giebt Raimonides durch גנא für ersteres und ורא plur. אורא für letzteres.

²⁾ שלמי הנבונים (s. auch הכרונות) zu der unten anzuführenden Afassi-Stelle entspräche, im Gegensatz gegen ככאל hebr. שלמור.

³⁾ Moreh III, c. 96.

